

Nach erfolgreicher Abschluss der Fusionsverhandlungen der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt mit der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden sind die Gremien des neuen Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gummersbach, der Stadt Bergneustadt, der Stadt Wehl und der Gemeinde Nümbrecht zu bilden. Nach den näheren Regelungen der Satzung des neuen Sparkassenzweckverbandes in Verbindung mit den Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Aufnahme der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wehl durch die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt sowie über den Zusammenschluss des Sparkassenzweckverbandes der Homburgischen Gemeinden mit dem Sparkassenzweckverband Gummersbach-Bergneustadt sind von Bergneustadt die unter den Nummern eins bis sechs des Beschlussvorschlages aufgeführten Positionen zu besetzen.

Für die Entsendung der Ratsvertreter in die Gremien der Sparkasse Gummersbach kommt das Verfahren nach § 50 Absatz 3 GO NRW zur Anwendung.